



# Vorlage Nr. 335/2017

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

## FB 2 / FD Finanzservice und Controlling

Auskunft erteilt: Frau Schübeler

Telefon: 02941 980-354

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2017
Rat	11.12.2017

<b>TOP</b>	<b>Status-Quo-Analyse und Zukunftskcheck der Orts- und touristischen Infrastruktural in Lippstadt-Bad Waldliesborn hier: Beauftragung der strategischen Begleitung und Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel</b>
------------	---

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Lippstadt beschließt, ein auf Gesundheitswesen und Tourismus spezialisiertes Beratungsunternehmen mit einer Status-Quo-Analyse und einem Zukunftskcheck der Orts- und touristischen Infrastruktural in Lippstadt-Bad Waldliesborn zu beauftragen und stellt die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereit. Der Betrag in Höhe von 30.000,00 € wird außerplanmäßig in 2017 beim Sachkonto 5291000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen), Kostenträger 15020100, zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Kostenträger 16010100, Sachkonto 4013000).

### Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**

- siehe Sachdarstellung -

Produkt:

Produkt-Nr.:

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen:

Höhe der Auszahlungen:

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung** Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung Finanzmittel stehen zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:**Folge:** Überplanmäßige Aufwendungen:**Folge:** Überplanmäßige Auszahlungen: Außerplanmäßige Aufwendungen: Außerplanmäßige Auszahlungen: Überplanmäßige VE: Außerplanmäßige VE:**Deckung** Mehrerträge bei: Mehreinzahlungen bei: Minderaufwand bei: Minderauszahlungen bei: Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

**Sachdarstellung**

Seit 2012 beschäftigt sich die Stadt Lippstadt (mit Unterbrechungen) mit dem Thema der Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages in Bad Waldliesborn, um dem als Kurort prädikatisierten Ortsteil die Möglichkeit zu geben, für die zur weiteren Förderung des Fremdenverkehrs notwendigen Werbe- und Marketingmaßnahmen Einnahmen zu generieren.

Im Jahr 2015 wurde dann letztendlich vom Rat der Stadt Lippstadt die Einführung des Fremdenverkehrsbeitrages zum 01.01.2017 beschlossen. Allerdings konnte dieser Termin nicht eingehalten werden, da die Beschlussfassung unter der Annahme erfolgte, dass die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages auch für einen einzelnen Ortsteil einer Gemeinde möglich ist.

Ende 2016 wurde dann die erforderliche Rechtsgrundlage durch eine entsprechende Anpassung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) geschaffen, die Einführung des Beitrages war aufgrund der aufwendigen Vorbereitungsarbeiten jedoch nicht mehr möglich und sollte daher zunächst auf den 01.01.2018 verschoben werden.

Die zu Beginn 2017 aufgenommenen vorbereitenden Arbeiten gestalteten sich jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht so reibungslos wie erhofft.

Ein Ergebnis der geführten Gespräche mit den Beteiligten war jedoch, dass es sinnvoll und notwendig erscheint, neben den durchzuführenden Maßnahmen für die geplante Beitragserhebung, auch die organisatorischen und gesellschaftsrechtlichen Strukturen im Ortsteil Bad Waldliesborn kritisch und vorbehaltlos zu hinterfragen und gegebenenfalls zeitlich zum Einführungstermin des Fremdenverkehrsbeitrages Änderungen in den Strukturen vorzunehmen.

Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe „Bad Waldliesborn“ gegründet, in der die örtlichen Entscheidungsträger und Verantwortlichen sowie städtische Vertreter sich bereits mehrfach mit den o. g. Themen beschäftigt haben.

Dabei hat sich herausgestellt, dass es sinnvoll ist, eine Standortanalyse unter Berücksichtigung der Entwicklung im Kur- und Rehabereich und des Gesundheitstourismus NRW im Allgemeinen durchführen zu lassen, auf deren Basis Entscheidungen getroffen werden können, die Bad Waldliesborn in eine strukturell und finanziell gesicherte Zukunft führen.

Daher wurde die grundsätzliche Entscheidung getroffen, den gesamten Prozess durch einen externen Berater/Dienstleister begleiten zu lassen.

Als Grundlage dieser Begleitung soll zunächst insbesondere eine Erfassung und Bewertung des Status Quo (u. a. der baulichen und touristischen Infrastruktur und der handelnden Akteure) sowie eine Potentialanalyse in Form eines sog. Zukunftsschecks der Orts- und touristischen Infrastruktur erfolgen.

Mittlerweile konnten sechs Beratungsunternehmen ermittelt werden, die nach der Beschreibung ihrer Aufgabenschwerpunkte, Gesundheitswesen und Tourismus, bisheriger Tätigkeiten und entsprechender Referenzen für die gewünschte Begleitung geeignet zu sein scheinen.

Mit der örtlichen Rechnungsprüfung konnte im Vorfeld bereits abgestimmt werden, dass die Beauftragung aufgrund des eingeschränkten Kreises der Anbieter der gewünschten Leistung und der zu erwartenden Auftrags- bzw. Rechnungssumme im Rahmen einer Art freihändigen Vergabe, ohne Anwendung der VOL, erfolgen kann.

Für eine erste Abfrage bei den Unternehmen wurde eine kurze Aufgabenbeschreibung erstellt, die neben einer knappen Sachverhaltsdarstellung des bisherigen Prozesses auch ein komprimiertes Anforderungsprofil an die zu beauftragende Leistung enthält.

Nach dieser ersten Kontaktaufnahme soll, im Fall der Verfügbarkeit der Unternehmen in dem engen zeitlich vorgegebenen Rahmen, diesen in persönlichen Gesprächen die Gelegenheit gegeben werden, sich und ein erstes Konzept zur möglichen Begleitung vorzustellen und gemeinsam den zu erwartenden Verfahrensumfang zu erarbeiten. Und erst danach wird es den Unternehmen möglich sein, ein einigermaßen belastbares Angebot zu erstellen.

Allerdings muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt, d. h. noch im Haushaltsjahr 2017 und noch vor der Auftragsvergabe, die Mittelbereitstellung erfolgen.

Erfahrungswerte aufgrund ähnlicher Beauftragungen in der Vergangenheit haben ergeben, dass zunächst ein Betrag von 30.000,00 € bereitgestellt werden sollte, der bei Kenntnissen zur Über- oder Unterschreitung rechtzeitig entsprechend angepasst wird. Der Betrag wird außerplanmäßig in 2017 beim Sachkonto 5291000 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen), Kostenträger 15020100, zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (Kostenträger 16010100, Sachkonto 4013000).